



TAEKWONDO UNION SACHSEN e.V.

Mitglied der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen e.V.

Bildungsreferent

Enrico Raupach Albert-Schletter-Str. 8 08297 Zwönitz

TUS-Bildungsreferent

Enrico Raupach

Tel. 01796870295

Fax: 037754144370

Mail: enrico.raupach@tus-mail.de

An alle Mitgliedsvereine der Taekwondo Union Sachsen e.V.

Zwönitz, den 05.02.2018

Ausschreibung Trainer „C“ Ausbildung

Vom **15.10.2018 bis 21.10.2018** plant die Taekwondo Union Sachsen e.V. in der Sportschule Werdau einen **Trainer „C“ – Kompaktlehrgang**. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Kontingent aufgestockt. Dennoch ist die Anzahl der Lehrgangsplätze begrenzt, die Vergabe der Plätze erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung u. Lehrgangsgebühr. Durch die bereits hohe Anzahl an Anmeldungen und die Bereitschaft der TUS die Bildungsveranstaltung höher zu bezuschussen, sind wir in der Lage den Lehrgang günstiger anzubieten. Da nicht beurteilt werden kann ob jedes Jahr die Nachfrage ausreichend für eine Trainerausbildung ist und eine solche Veranstaltung u.U. nicht immer in dem Maße bezuschusst werden kann stellt dies eine seltene Gelegenheit dar, welche man bei Bedarf nutzen sollte.

Ausrichter: Taekwondo Union Sachsen e.V.

Organisation: Bildungsreferent TUS e.V.

Ort: Sportschule Werdau, An der Sportschule 1, 08412 Werdau

Datum: 15.- 21.10.2018

Zeitplan: Ein Lehrgangsplan wird nach Eingang der Anmeldungen an die Teilnehmer verschickt.

Anmeldung: Durch den Verein mittels Anmeldeformular an enrico.raupach@tus-mail.de oder Post/ Fax an o.g. Sendedaten.
Meldeschluss: 03.03.2018

Kosten: **400,00 €**

Bis zum **03.03.2018** sind die Gebühren auf das Konto der TUS bei der Ostsächsischen Sparkasse mit der **IBAN: DE 11 8505 0300 3200 0721 98 ; BIC: OSDD DE 81XX** unter Angabe des Verwendungszwecks **„TrainerCkompakt2018 + Name des Teilnehmers“** zu überweisen. Erfolgt eine Meldung nach Ablauf der Fristen kann eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben werden.

Teilnehmer: Anwärter Trainer C Lizenz



Ausrüstung: Mitzubringen sind....

- Doboks, ggf. Hallenschuhe
- Sportsachen
- Trainingsanzug
- Lauf- /Joggingschuhe
- Pratzen, Kurzstock, SV-Trainingsmesser
- Wettkampfausrüstung
- Schreibsachen, gültiger DTU-Pass

Voraussetzungen:

- Vollendetes 16. Lebensjahr
- Graduierung: 1. Kup
- Erste-Hilfe Nachweis – Gültigkeit 2 Jahre (9 UE)
- Anmeldung an der Ausbildung durch den Verein (e.V. des/der Teilnehmers/Teilnehmerin)
- Mitgliedschaft in einem Verein (e.V. der der Deutschen-Taekwondo-Union e.V. angehört)
- Grundlehrgang Modul 1 (sportartübergreifendes Basiswissen 40 UE)
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Kampfrichter-Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre), oder der Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz (Wettkampf oder Poomsae), oder der Besitz einer gültigen Coachlizenz
- Sonderregelungen sind in Absprache mit dem Bildungsreferenten möglich

Als Grundlehrgang werden auch vergleichbare Ausbildungen beim LSB/KSB/SSB anerkannt, ebenso die Übungsleiterlizenz Breitensport, sowie die Sportassistentenausbildung.

Die Taekwondo Union Sachsen e.V. (TUS) ist berechtigt, die Bildungsveranstaltung abzusagen, wenn dringende sachlich gerechtfertigte Umstände vorliegen. Die Veranstaltung kann ferner abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen bis 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn nicht erreicht wird. Im Fall der kurzfristigen Absage durch die TUS werden dem Teilnehmer die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers können nicht berücksichtigt werden. Die TUS ist berechtigt, Bildungsveranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen. Der Teilnehmer kann kostenfrei von der Bildungsveranstaltung zurücktreten, wenn er **bis 56 Tage** vor Beginn der Veranstaltung seinen Rücktritt schriftlich erklärt. Für den Rücktritt des Teilnehmers zu einem späteren Zeitpunkt gelten folgende Bedingungen:

Bei Bildungsveranstaltungen sind bei einem Rücktritt

ab dem 55. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 € pro Tag

ab dem 35. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 € pro Tag

ab dem 28. Tag vor Veranstaltungsbeginn 70 € pro Tag

als Stornierungskosten zu zahlen.

Maßgeblicher Zeitpunkt zur Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Bildungsreferenten der TUS. Von einer Rücktrittszahlung wird ferner abgesehen, wenn der Teilnehmer erkrankt ist. Zum Nachweis darüber ist dem Bildungsreferenten der TUS eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Alle Teilnehmer sind im Rahmen der Sportversicherung mit der ARAG-Sportversicherung während der Ausbildung versichert. Darüber hinaus übernimmt der Veranstalter, Ausrichter oder Betreuer/ Organisator keine Verantwortung für eventuelle Sach- oder Personenschäden. Die TUS verpflichtet sich, persönliche Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Sie werden zum Ausstellen des Lizenzausweises benötigt und für die Organisation im Verband bzw. Kommunikation mit den Teilnehmern benutzt. Weiter gelten alle innerbetrieblichen Vorschriften, Hausordnung, Brandschutzordnung, Badeordnung etc. der Sportschule Werdau.



Mit freundlichen Grüßen
Enrico Raupach